

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 7/9226 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/8591 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Thüringer Haushaltsgesetz 2024 -ThürHhG 2024-)

Fehlanreize in der Migrationspolitik abbauen und Ausreisepflicht durchsetzen

I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Änderung der Einzelpläne 04 und 05 wird wie folgt geändert:

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussempfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz 2024 in Euro
1	04 05	525 84	Lehr- und Lernmittel	90.000	-90.000	0
2	04 05	547 84	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	75.000	-75.000	0
3	04 05	633 84	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000	-5.000	0
4	04 31	633 84	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	16.874.000	-11.874.000	5.000.000
5	04 43	684 06	Maßnahmen der Integrationsförderung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Integration in der Erwachsenenbildung	2.400.000	-2.400.000	0
6	05 02	422 71	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	45.700	-45.700	0
7	05 02	428 71	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	575.500	-575.500	0
8	05 02	531 71	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veranstaltungen	53.000	-53.000	0
9	05 02	684 71	Zuschüsse an soziale Einrichtungen zur Förderung interkultureller Aktivitäten	180.000	-180.000	0
10	05 02	517 72	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	13.523.500	-5.000.000	8.523.500
11	05 02	518 72	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Geräte	1.650.100	0	1.650.100

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschluss-empfehlung in Euro	+/- in Euro	Neuer Ansatz 2024 in Euro
12	05 02	537 72	Beförderungskosten	790.000	-500.000	290.000
13	05 02	538 72	Unterkunft und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen in Einrichtungen des Landes	5.295.000	-2.000.000	3.295.000
14	05 02	633 72	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	95.374.500	-50.000.000	45.374.500
15	05 02	636 72	Erstattungen an Krankenkassen (eGesundheitskarte etc.)	20.500.000	-15.000.000	5.500.000
16	05 02	681 72	Leistungen für ausländische Flüchtlinge im Rahmen der Erstaufnahme	2.200.000	-1.000.000	1.200.000
17	05 02	684 72	Maßnahmen zur Integrationsförderung	6.575.000	-6.575.000	0
18	05 02	517 73	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.350.000	-500.000	850.000
19	05 02	537 73	Beförderungskosten	60.000	-30.000	30.000
20	05 02	538 73	Unterkunft, Versorgung und Betreuung von aus Anlass des Krieges in der Ukraine Geflüchteten in Einrichtungen des Landes sowie Dienstleistungen für Sprachmittlerdienste	1.236.800	-600.000	636.800
21	05 02	633 73	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte für Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine	10.790.000	-5.000.000	5.790.000
22	05 02	636 73	Erstattungen an Krankenkassen (eGesundheitskarte etc.) sowie Leistungen nach AsylbLG für Geflüchtete aus der Ukraine	3.909.000	-3.000.000	909.000
23	05 02	538 01	Dienstleistungen im Rahmen des Integrationskonzeptes	1.000.000	-1.000.000	0
24	05 02	685 01	Maßnahmen zur Integrationsförderung im Rahmen des Integrationskonzeptes	6.500.000	-6.500.000	0
25	05 02	685 72	Rückführungshilfen	260.900	-260.900	0
26	05 02	685 73	Unterstützung der freiwilligen Ausreise in die Ukraine	250.000	-250.000	0
27	05 02	685 74	(NEU) Abschiebeoffensive	0	15.000.000	15.000.000
28	05 06	422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten und Richter	115.400	-115.400	0
29	05 06	453 01	Trennungsgeld abgeordneter, versetzter oder eingestellter Bediensteter, Umzugskostenvergütungen	2.000	-2.000	0
30	05 06	511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	26.000	-26.000	0
31	05 06	514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen	14.500	-14.500	0
32	05 06	527 01	Dienstreisen	3.000	-3.000	0
33	05 06	531 01	Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentationen und Veröffentlichungen	5.000	-5.000	0
34	05 06	531 02	Veranstaltungen, Fachtagungen	1.000	-1.000	0
35	05 06	538 01	Sonstige Dienstleistungen	5.000	-5.000	0
36	05 06	547 01	Vermischter Sachaufwand	1.000	-1.000	0
37	05 06	811 01	Erwerb von Kraftfahrzeugen	40.000	-40.000	0
38	05 06	812 02	Erwerb von Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstigen Gebrauchsgegenständen	10.000	-10.000	0

Die sich aus den Änderungen in Summe ergebenden Minderausgaben von 112.737.000 Euro und Mehrausgaben von 15.000.000 Euro dienen der Kompensation der anderen mit gleichem Datum eingereichten Änderungsanträge - die Haushaltskonsolidierung erfolgt im Antrag Nummer 1 "Allgemeine Rücklage" (vergleiche Drucksache 7/9272).

II. Die Erläuterungen werden wie folgt geändert und sind verbindlich:

Zu Nummer 10:

"In Betracht kommen

A. Landeseigene Gebäude und bauliche Anlagen

Anzahl: 1 Objekt

Lage: Eisenberg, Jenaer Str. 49

B. Gemietete/gepachtete Grundstücke, Gebäude, bauliche Anlagen und Räume

Anzahl: 4 Objekte

Lage:

Erstaufnahmeeinrichtungen in

Suhl, Weidbergstr. 10, 20-22, 24-26, 28-30, Neuer Friedberg 9

N.N. (weiteres noch anzumietendes Objekt)

N.N. (weiteres noch anzumietendes Objekt) zur getrennten Unterbringung von Störern

Lager- und Logistikhallen in

Gera, Wiesestr. 189a"

Zu Nummer 11:

"Veranschlagt sind die Mieten und Pachten für:

Gemietete/gepachtete Grundstücke, Gebäude, bauliche Anlagen und Räume

Anzahl: 4 Objekte

Lage:

Erstaufnahmeeinrichtungen in

Suhl, Weidbergstr. 10, 20-22, 24-26, 28-30, Neuer Friedberg 9

N.N. (weiteres noch anzumietendes Objekt)

N.N. (weiteres noch anzumietendes Objekt) zur getrennten Unterbringung von Störern

Lager- und Logistikhallen in

Gera, Wiesestr. 189a"

Begründung:

Zu Nummern 1 bis 3:

Die in der Titelgruppe 84 des Kapitels 04 05 "Schulen/Gemeinsame Ansätze" abgebildete "Förderung von Schülern mit Migrationshintergrund" muss kein spezifisches Schulprojekt sein. Es gibt bereits diverse dem Zweck solcher Förderung dienende andere Haushaltstitel, unter anderem den Titel 633 06 in Kapitel 17 20 oder den Titel 633 06 in Kapitel 04 31.

Möglichkeiten der Integration bieten überdies die zahllosen Vereine in Thüringen sowie die Veranstaltungskultur auf kommunaler Ebene.

Zu Nummer 4:

Es handelt sich um Erstattungen an die Thüringer Jugendämter für unbegleitete minderjährige Ausländer als Fallpauschale nach § 89d Achten Buch Sozialgesetzbuch. Die Standards für die Unterbringung sind deutlich zu hoch und werden zum Teil missbräuchlich verwendet; die Finanzierung des Mehrbelastungsausgleichs für den Vollzug des Ausländer- und Asylrechts beziehungsweise für Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erfolgt im Übrigen über Kapitel 05 02 mit den Titeln 613 72 und 633 72 für die Landkreise und kreisfreien Städte. Über 18-Jährige, welche noch in die Hilfsprogramme fallen, sollen bei bestehender Ausreisepflicht abgeschoben werden.

Zu Nummer 5:

Bisher gibt es keine Erfolgskontrolle bei den geförderten Maßnahmen beziehungsweise Projekten. Deren Effekt bleibt mithin fraglich. Auch Erwachsenenbildung an Volkshochschulen soll im Übrigen keine Sondergruppenförderung auf Kosten der Allgemeinheit sein. Da die Erwachsenenbildung an Volkshochschulen für alle offensteht, stellt sie immer auch ein Integrationsangebot dar.

Zu Nummern 6 bis 9:

Die Titelgruppe 71 "Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge" ist zu streichen. Die Liste der "Projekte" der Migrationsbeauftragten beispielsweise zeigt, dass die Tätigkeit dieser Stelle vor allem auf die Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten zur Unterhaltung von Migranten oder einschlägig multikulturell ausgerichteter Politaktivisten fokussiert ist. Das Amt erfüllt damit auf Steuerzahlerkosten faktisch die Rolle eines Eventmanagements für das Klientel der regierungstragenden Parteien.

Zu Nummern 10 bis 22:

Der hohe Ansatz basiert nicht zuletzt auf einer Asyl- und Flüchtlingspolitik, die Fehlanreize setzt und damit illegale Migration befördert. Eine Erhöhung der Mittel ist hier nicht Teil der Lösung, sondern ein Teil des Problems. Es bedarf vor diesem Hintergrund einer Ausgabenreduzierung etwa bei der Ausstattung, um der gegenwärtigen Fehlentwicklung entgegenzuwirken (siehe Drucksache 7/9131 vom 29. November 2023).

Zu Nummern 10 und 11:

Die getrennte und dezentrale Unterbringung von Störern, Unruhestiftern, Gewalt- und generell Straftätern dient der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zielt insbesondere auf den Schutz der einheimischen Anwohner und Unterbringungseinrichtungen. Zudem erhöht die Maßnahme die Sicherheit der rechtstreuen, friedlichen und integrationswilligen Migranten.

Zu Nummern 15 und 22:

Das Thüringer Modell der "eGesundheitskarte" für Migranten dehnt den Leistungsumfang zu Lasten des Steuerzahlers drastisch aus. Die Kos-

ten, die auf Basis der Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes entstehen müssten, werden durch das Bonusangebot der "eGesundheitskarte" weit überstiegen. Die so entstehende medizinische Überversorgung stellt einen Fehlanreiz für illegale Migration und den Verbleib illegal aufhältiger Migranten in Thüringen dar. Den Ansatz gilt es daher auf das rechtlich vorgegebene Minimum zu reduzieren, das die gesetzlich notwendige Grundversorgung abdeckt.

Zu Nummern 13 und 20:

Diverse Reinigungsarbeiten und der Winterdienst können von den Bewohnern der Erstaufnahmeeinrichtung im Wesentlichen selbst erledigt werden, so wie dies bei privaten Wohnräumen auch üblich ist. Betriebskosten werden reduziert durch den Einbau von Geräten mit Selbstauschaltungsmodus und gegebenenfalls einer Beteiligung der Bewohner an den Verbrauchskosten, wie dies ebenfalls bei privaten Wohnräumen üblich ist. Der Objektschutz wird auf das notwendige Ausmaß reduziert. Sicherheit und Ordnung in den Anlagen sind durch eine gesonderte Unterbringung von Störern in einer besonderen Unterbringungseinrichtung und erforderlichenfalls durch ortsnahe und ausreichende Polizeipräsenz sicherzustellen.

Zu Nummern 23 und 24:

Der Ansatz ist zu hoch gewählt, da Integrationsmaßnahmen des Bundes von den Ländern nur begleitet werden sollen und Integration in allererster Linie eine Bringschuld der Migranten ist. Wer sich integrieren will, findet dazu vielfältige Möglichkeiten, etwa in unseren Vereinen, die allen offenstehen. Zudem sind die durch Steuergelder finanzierten sogenannten Integrationsprogramme kontraproduktiv, da sie überwiegend eben keine Integration, sondern vielmehr weitere Migration ins Sozialsystem und die Bildung beziehungsweise Verfestigung migrantischer Parallelgesellschaften fördern und manifestieren.

Der Titel unterläuft zudem das Verwaltungsverfahrensgesetz ("Amtssprache Deutsch", § 23 Abs. 1 VwVfG). Gemäß Rechtsprechung handelt ein Ausländer grob fahrlässig, wenn er sich nicht darum bemüht, die Behörde zu verstehen. Hierzu gehört explizit, dass er die Kosten für eine Übersetzung selbst zu tragen hat. Das Ministerium hat diesen Rechtsgrundsatz auf Kosten des Steuerzahlers umgekehrt. Darüber hinaus hemmt eine kostenfreie "Dolmetscherflatsrate" den Willen, Deutsch zu lernen. Wenn das Erlernen der deutschen Sprache immer weniger eingefordert wird, bemühen sich die Menschen auch nicht um das Erlernen und Beherrschen der Landessprache und entsprechend um ihre Integration. Die vom Bund bezahlten Integrationskurse werden so unterlaufen, da ihr Abschluss dadurch als nicht notwendig erscheint. Auf diesem Wege erfolgt keine Integration, sondern eine Beförderung von migrantischen Parallelgesellschaften.

Zu Nummern 25 bis 27:

Die Ausreise ist einzufordern, sobald keine gesetzlichen Gründe mehr für eine Aufenthaltserlaubnis vorliegen. Finanzielle Anreize für eine freiwillige Ausreise auf Steuerzahlerkosten sind daher nicht geboten, insbesondere nicht bei ukrainischen Bürgern, da nicht die gesamte Ukraine Kriegsgebiet ist und es dort sichere Gebiete gibt. Personen ohne Bleiberecht sind ohne Rückführungsbeihilfen abzuschicken. Hierfür bedarf es gegebenenfalls auch der Ertüchtigung der Thüringer Flughäfen.

Zu Nummern 28 bis 38:

Das gesamte Kapitel 05 06 ist zu streichen. Das geplante "Amt für Migration und Integration" soll nicht eingerichtet werden.

Für die Fraktion:

Cotta